



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die  
Vorsitzende  
der Gemeindevertretung Hammersbach  
Frau Ursula Dietzel  
- Rathaus -  
63546 Hammersbach

06.04.2018

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Vollständige Gebührenbefreiung im Kindergarten

Der Gemeindevorstand wird gebeten, über die Umsetzung des derzeit in der Landtagsberatung befindlichen Gesetzesentwurfes zur Freistellung der Gebühren für den Besuch des Kindergartens hinaus Wege aufzuzeigen, die es der Gemeinde Hammersbach ermöglichen, die Elternbeiträge für diesen Bereich vollständig abzuschaffen.

Die Ergebnisse bitten wir den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Derzeit befinden sich in der Landtagsberatung zwei konkurrierende Gesetzesinitiativen zur Abschaffung der Kindergartengebühren. Es ist zu erwarten, dass sich der Entwurf der Regierungsparteien durchsetzt. Er hat zur Folge, dass die Kommunen die Möglichkeit bekommen, gegen eine Erstattung von 136,50 €/Kind die KiTa-Gebühren für 3 – 6-jährige Kinder für sechs Stunden täglich zu erlassen. Familien mit weitergehendem Betreuungsbedarf sollen aber weiterhin Gebühren zahlen.

Wir halten es daher für wünschenswert, im Zuge der Umsetzung durch eine neue Satzung auch gleich Wege aufzuzeigen, um in dieser Altersgruppe den Besuch der Einrichtung grundsätzlich kostenfrei zu gestalten. Die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass möglicherweise der finanzielle Spielraum hierzu gegeben sein könnte. Selbstverständlich sind die Grundsätze der soliden Haushaltsführung und auch die zu-

sätzlichen Belastungen durch die Hessenkasse zu beachten. Deshalb soll der Gemeindevorstand zunächst gebeten werden aufzuzeigen, ob und wie eine solche Entlastung möglich wäre.

Der SPD-Fraktion ist klar, dass die angestrebte Umsetzung der Freistellung über sechs Stunden täglich hinaus mit Herausforderungen verbunden ist. Eine Ausweitung der Freistellung könnte bedeuten, dass die personellen Ressourcen erweitert werden müssen. Es wird schwierig sein, das Personal für diesen erweiterten Betreuungszeitraum zu akquirieren. Vor dem Hintergrund der fraglichen Verfügbarkeit von Fachpersonal und mit Blick auf die derzeitigen Tarifverhandlungen sollte der Betreuungsbedarf über den sechs Stunden-Zeitraum hinaus nachgewiesen werden, so dass es nicht zu einer unkalkulierbaren und unplanbaren Ausweitung kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel  
Fraktionsvorsitzender